

**Anlage zum Amtsblatt Nr. 12 vom 30. April 2026****Öffentliche Zustellung von Bescheiden**

**Für Herrn Kemal Wilczek,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Stettiner Straße 22 in 40595 Düsseldorf (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 14.04.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/KR-DI 7777.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. April 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Schneider

**Für Herrn/Frau Markus Antonin Kral,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Auf dem Driesch 61 in 50129 Bergheim (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 26.03.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): so/VLST70058695/0008.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. April 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Somnitz

**Für Herrn Dr. Soran Nikeprelevic,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Heinrich-Hertz-Str. 46 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Rechts- und Ordnungsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 4, Bismarckstraße 48, Zimmer 4.067, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.02.2026 in der Schornsteinfegerangelegenheit,  
Aktenzeichen: 32-21/0601-489/25 und 490/25FS.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wo-

chen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. April 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Becker

**Für Herrn/Frau Irhad Ahmetpahic,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Schleißheimer Straße 63 in 85221 Dachau (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 31.03.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): Ia/VLST70110459/0008.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 15. April 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Laschet

**Für Wilhelm Im Fange Int. Transporte Spedition,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Carl-Zoellig-Str. 31 in 40882 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 15.04.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-CK 62.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 15. April 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Wagenknecht

**Für Frau Lisa Langenhan,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Poststraße 3 in 40721 Hilden (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 16.04.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-LJ 3760.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 16. April 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Wagenknecht

**Für Herrn Mustafa Saleh G Al Agedat,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Schillerstraße 1 in 42781 Haan (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 13.04.2026,  
AktENZEICHEN (Kassenzeichen): 36-13/HHM-C 129.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 16. April 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Zeiske

**Für Effektiv Bau GmbH,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Niermannsweg 11-15 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 18.03.2026,  
AktENZEICHEN (Kassenzeichen): 36-13/ME-EF 20.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 16. April 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Etzweiler

**Für Herrn/Frau Matthias Paul,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Bonsfelder Straße 91 in 42555 Velbert (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 25.03.2026,  
AktENZEICHEN (Kassenzeichen): la/VLST70127344/0003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 17. April 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Laschet

**Für Herrn/Frau Mücahid Sahin,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Gemarkter Str. 2 in 42275 Wuppertal (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 20.03.2026,  
AktENZEICHEN (Kassenzeichen): kk/VLST70120884/0008.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 17. April 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Krüger

**Für Herrn/Frau Helmut Strohmenger,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Werkerhofstraße 1 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 30.03.2026,  
AktENZEICHEN (Kassenzeichen): kk/VLST70126715/0003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 17. April 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Krüger

**Für Frau Gaby Carrozzo,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Düsseldorfer Str. 202 F in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 20.04.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-SY 865.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 20. April 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Wagenknecht

**Für Herrn/Frau Özgür Ayan,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Schöneberger Str. 12 in 51377 Leverkusen (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 07.04.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): co/VLST70110905/0004.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. April 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Costeiu

**Für Herrn Džani Figurić,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Humboldtstraße 30 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 09.04.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AQ 618.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. April 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Etzweiler

**Für Herrn Ngo, Phi Dung,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Mülheimer Straße 50 in 40878 Ratingen**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Auf dem Hüls 5, Zimmer 7.101, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Anhörung vom 22.04.2026, Aktenzeichen: 33-3/323486  
Anhörung Ablehnung Aufenthaltserlaubnis.**

Diese Ordnungsverfügung kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 15:30 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. April 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Bobik

**Für Herrn Bujar Hyseni,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Am Stinder 2 in 42549 Velbert**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.047, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.04.2026, AZ.: 36-22-30/Haf/Hyseni,  
Kassenzeichen: 36220002440/1003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 23. April 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Imfeld

**Für Herrn Gabriel-Florin Ivan,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Eifelstraße 3 in 40822 Mettmann**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.047, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.04.2026, AZ.: 36-22-30/Haf/Ivan,  
Kassenzeichen: 36220004699/1003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 23. April 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Imfeld

**Für Herrn Lavdrim Hasani,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Kreuzstraße 14 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 17.04.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-HO 270.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 23. April 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Zeiske

**Für Herrn Deyan Danevski,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Karl-Anton-Straße 8 in 40211 Düsseldorf (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 27.04.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-QY 483.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. April 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Wagenknecht

**Für Herrn Bujar Hyseni,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Am Stinder 2 in 42549 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 27.04.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/OCH-BH 88.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. April 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Schneider

**Für Herrn Boguslaw Banasiewicz,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Am Stadionring 19 in 40878 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 27.04.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-HI 961.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. April 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Schneider

**Für Herrn Kircho Ivelinov Keranov,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
von-Humboldt-Straße 31 in 42549 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 27.04.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-KT 1996.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. April 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Schneider

**Für Herrn Shaip Shabani,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Bonhoefferstraße 7 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 28.04.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-KA 8082.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 28. April 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Schneider

## Öffentliche Zustellung

Für die nachstehend genannten Personen liegen beim Kreis Mettmann, Rechts- und Ordnungsamt, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Zi. 1.104, Schriftstücke zur Abholung bereit. Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das jeweilige Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der z. Z. geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
226002633	Kasumi, Sev gulj	48153 Münster, Friedrich-Ebert-Straße 7
226003271	Weber, Jörg	45144 Essen, Bärendelle 21
226003539	Wyrwaszewski, Robert Andrzej	PL-84-315 UNIESZYNO, Ul. Unieszyno 23/4
226003979	Petrache, Sterian	PL-06-210 ZAWADY DWORSKIE, 1
226005275	Quagliotto, Marco	I-31011 ASOLO, Via Leonardo da Vinci 28
226005791	Hamiti, Perparim	F-57800 FREYMING MERLEBACH, Impasse des Mesanges 5
226006360	Parisis, Michail	GR-600 61 PYDN.KOLIN, Livadi Kolindros
226007719	Özdemir, Serkan	TR-20000 DENIZLI/TÜRKEI, Servergazi Mah. Cinar Sok.76
226007974	Manko, Andrey	UA-29102 LUHANSK, Uspenskaya Ul1111D
226008124	Grass, Oigen	RUS-640001 OMSK, 30 Let Vlksm. D 50
226008425	Mala, Mehmet	TR-41400 GEBZE, Baris Mah. Kouyolu Caddesi N
226008513	Torokov, Oleg	BY-223053 MINSK-OKOLIZA, Lesnaja Str. 4
226008965	Middelberg, Hans	USA-06830 GREENWICH/CT, 83 Havemeyer Place
226010215	Elezaj, Alban	AL-8001 KUKES, Ramadan Zaskoci 7
226010309	Velikov, Veliko	47228 Duisburg, Auf dem Pickert 44
326004764	Gulanidis, Camille	NL-5933 PB MAASBEE, Longe-Reide 6
326008298	Stanko, Ryszard	PL-45-641 OPOLE, Ul. Tytanowa 7/1
326008554	Durlacher, Harald	A-8077 GÖSSDORF, Dorfstr. 120
326011478	Paglionico, Carmine	I-80142 NAPOLI, Via Giacomo Savarese Nr.52
326012551	Dries, Abel	NL-2548 ED DEN HAAG, J.J. Slauerhoffplantsoen 13
326012581	Ahimi, Soufian	B-2100 DEURNE, theo v/d bosch 7
326016182	Huerga Martinez, Alberto	46045 Oberhausen, Elsässer Str. 24
326017143	Aldenzee, Benjamin Adriaan	NL-5751 KG DEURNE, Lagekerk 36
326019707	Bouma, Jelle T	NL-8606 CS SNEEK, Johan Willem Frisostraat 43
326020535	Roslik, Anton	BY-220117 2-181 MINSK C., ave, Liubimava 19
326020777	Söner, Dogukan	NL-3543 BK UTRECHT, Hervestraat 2

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
326021145	Schultz, Christoph	USA-10603 NEW YORK, 88 Vallamr Court White Plains
326022393	Sahtiyar, Erol	TR-34854 ISTANBUL, Aydin Evler Mah. Denizciler Sitesi
326023570	Craddock, Gareth Samuel	AUS-6081 PERTH, 31 Vista Dr.
326024050	Krol, Sven	NL-1019 AG AMSTERDAM, Cruquisusweg 103H
326025546	Vata, Ronis	AL-KAMEZ RRUGA, Adriatik 30
326031028	Matevski, Boban	NMK-1000 SKOPJE, Lezinska 296
425000131	Ludwig, Leszek	PL-BRZEG DOLNY, Jochlowice 20 d
926000064	Stanev, Ivan-Yoannis	BG-6400 DIMITROVGRAD BEZIRK VULKAN, Str. Longoza 20 Haskovo

Mettmann, den 27. April 2026

Veröffentlichung am:  
30.04.2026  
zugestellt am:  
14.05.2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Kreishaus (Verwaltungsgebäude 1)  
Düsseldorfer Str. 26  
40822 Mettmann  
Im Auftrag  
König

**Für Herrn Albert Sadiki,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Schmalenhofer Str. 33 in 42551 Velbert**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Auf dem Hüls 5, Zimmer 7.101, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 27.04.2026, Aktenzeichen: 33-3/Ve 10523 digital  
Ablehnungsbescheid Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltserlaubnis**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 15:30 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 28. April 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Bobik